

Weltliche Große

Mitte deutsche Neuzeit Nachrichten

Wichtigste Nachrichten vom Vorkriegs- und Kriegszeitpunkt. Die Redaktion ist für die Redaktion der Weltlichen Große verantwortlich. Die Redaktion ist für die Redaktion der Weltlichen Große verantwortlich.

mit den Beilagen: „Illustrierte Beilage“, dem „Unterhaltungsblatt“, „Die Heimat“, „Saal und Epile“, „Aus der Welt der Frau“, „Recht, Sitten und Steuern“, „Geld- und Wertsache“, „Der Arbeitsmangel“, „Handwerk und Gewerbe“, „Mode, Heim und Gesellschaft“, „Jagd und Film“, „Wandern und Reisen“, „Auto und Kautschuk“, „Fürs junge Volk“.

Verlagspreis: Für die deutschsprachigen Vertriebsgebiete 6,- Mark; im Ausland 10,- Mark. Die Weltliche Große wird auch in den deutschsprachigen Vertriebsgebieten abbestellt. Die Weltliche Große wird auch in den deutschsprachigen Vertriebsgebieten abbestellt.

Nr. 98 × Freitag, den 27. April 1934 60. Jahrgang

Rundfunkrede Dr. Schachts über die Transferkonferenz

Währungsberingung und Zinsberingung

Belegung der Weltwirtschaft nur durch Lösung des Schuldenproblems / Starhemberg über die Stellung Österreichs im deutschen Volk / Trinksprüche auf die herzliche Freundschaft in Prag

Dr. Frick über den Sinn der deutschen Materie

Berlin, 27. April. (D.N.B.) Der Völkische Beobachter veröffentlicht einen Artikel Reichsminister Dr. Frick über den Sinn der deutschen Materie. Darin heißt es u. a.: Die Materie ist kein Selbstzweck, sondern eine Aufgabe. Die deutsche Materie ist eine Aufgabe, die die deutsche Nation zu lösen hat. Die deutsche Nation hat die Aufgabe, die deutsche Materie zu lösen. Die deutsche Nation hat die Aufgabe, die deutsche Materie zu lösen.

Deutschlands Zwangslage

Berlin, 27. April. (D.N.B.) Am Donnerstagabend sprach Reichspräsident Dr. Schacht über die Zwangslage Deutschlands. Er sprach über die Zwangslage Deutschlands, die durch die Reparationsforderungen der Alliierten entstanden ist. Er sprach über die Zwangslage Deutschlands, die durch die Reparationsforderungen der Alliierten entstanden ist.

Neun Jahre Reichspräsident v. Hindenburg

Berlin, 27. April. (D.N.B.) Am Donnerstagabend sprach Reichspräsident Dr. Schacht über die neun Jahre Reichspräsident v. Hindenburg. Er sprach über die neun Jahre Reichspräsident v. Hindenburg, die er als Reichspräsident verbracht hat. Er sprach über die neun Jahre Reichspräsident v. Hindenburg, die er als Reichspräsident verbracht hat.

Staatssekretär Feder über das Siedlungswerk

Berlin, 27. April. (D.N.B.) Staatssekretär Gottfried Feder über das Siedlungswerk. Er sprach über das Siedlungswerk, das die deutsche Nation durchführt. Er sprach über das Siedlungswerk, das die deutsche Nation durchführt.

Die spanische Bombenanschlag auf den Innenminister

Madrid, 27. April. (D.N.B.) Gegen den spanischen Innenminister wurde am Mittwochabend in der Innenstadt von Madrid ein Bombenanschlag verübt. Der Anschlag erfolgte am Abend, als der Minister seinen Kraftwagen besetzen wollte. Jährere Eingekerkerten sind, jedoch scheint bei dem Anschlag niemand verletzt worden zu sein.

Der Besuch Suvichs in Brüssel

Brüssel, 27. April. (D.N.B.) Über den Besuch des italienischen Unterstaatssekretärs Suvich in der belgischen Hauptstadt und über seine Besprechungen mit Ministerpräsident de Broqueville und Außenminister Symans verläuft aus Brüssel. Suvich hat sich mit de Broqueville und Außenminister Symans verhandelt. Suvich hat sich mit de Broqueville und Außenminister Symans verhandelt.

Eine italienische Stimme gegen den deutsch-jüdischen Hefefeldzug im Saargebiet

Rom, 27. April. (D.N.B.) Die römische Agentur Correspondenza, die sich tägliches Informationsorgan für internationale und nationale Nachrichten nennt und gelegentlich auch ostentativ impudenter Artikel bringt, meldet im Hinblick auf die Saarfrage, dass im Saargebiet von deutsch-jüdischen Elementen geführt wird und zum Ziele habe, der Bevölkerung des Saargebietes vorzumachen, dass sie bei einer Wiedervereinigung mit Deutschland nach der Befreiung von jüdischen Verfassungen zu genießen habe. Diese jüdischen Verfassungen sind offensichtlich, die Bevölkerung dazu aufzufordern, die jüdischen Verfassungen zu akzeptieren, wobei sie gegen die jüdischen Verfassungen zu warnen und sie zu verwerfen. Diese jüdischen Verfassungen sind offensichtlich, die Bevölkerung dazu aufzufordern, die jüdischen Verfassungen zu akzeptieren, wobei sie gegen die jüdischen Verfassungen zu warnen und sie zu verwerfen.

Der Besuch Suvichs in Brüssel

Brüssel, 27. April. (D.N.B.) Über den Besuch des italienischen Unterstaatssekretärs Suvich in der belgischen Hauptstadt und über seine Besprechungen mit Ministerpräsident de Broqueville und Außenminister Symans verläuft aus Brüssel. Suvich hat sich mit de Broqueville und Außenminister Symans verhandelt. Suvich hat sich mit de Broqueville und Außenminister Symans verhandelt.

„Times“ über Belgiens Abrüstungswünsche

London, 27. April. (D.N.B.) „Times“ meldet aus Brüssel, es werde behauptet, dass der belgische Außenminister Symans dem italienischen Unterstaatssekretär Suvich auseinandergesetzt habe, dass nach beiderseitiger Zustimmung eine Vereinbarung unter den hauptsächlich interessierten Nationen abgeschlossen werden sollte, bevor eine Verlegung der Erörterung nach Genf stattfände und dass Garantien für die Rückkehr Deutschlands zum Völkerbund gegeben werden müssten. Belgien habe es nicht für unmöglich ein Verabreden abzukommen zu ersehen, aber eine beratige Vereinbarung müsse innerhalb des Völkerbundes abgeschlossen werden.

Leitpruch des Tages:

Auf eine harte Probe teilte mich meine Gegner, aber meine Kraft ist ihnen ein Bitter gesüßtes. Friedrich der Große.

Vorausichtige Witterung

Das wässrige Tief hat sich dem Festlande genähert, sein Kern liegt über dem südlichen Teile Englands, über Frankreich und Westschottland...

Landkreis Merseburg

Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen.

Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen.

Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen.

Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen.

Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen.

Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen.

Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen.

Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen.

Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen.

Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen.

Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen.

Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen.

Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen.

Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen.

Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen.

Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen.

Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen.

Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen.

Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen.

Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen.

Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen.

Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen.

Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen. Die Wasserwerke inagen.

Merseburger Korrespondent (Mitteldeutsche Neueste Nachrichten), Freitag, den 27. April 1934.

Gemeinde Bad Dürrenberg.

Bad Dürrenberg wird verhörrt. Die Vernehmung des Bades und damit verbundene Arbeitslosigkeit macht weitere Verhörrt.

Nachschuß Scheudtich-Berlin.

Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934.

Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934.

Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934.

Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934.

Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934.

Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934.

Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934.

Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934.

Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934.

Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934.

Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934.

Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934.

Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934.

Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934.

Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934.

Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934.

Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934.

Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934.

Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934.

Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934.

Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934.

Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934.

Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934. Scheidtich im Sommerverkehr 1934.

Weissenfels und Umgebung

Volkerkammerung des Stahlwerks (WZB). Die Arbeitergruppe des WZB (Stahlwerk) im großen Saal von „Schumanns Garten“ ihre Volkerkammerung.

Neuer Leiter der Frauenstaffel. Die bisherige Leiterin der Frauenstaffel, Barbara Reuber, mußte infolge des Scheiterns ihres Mannes, Polizeipräsident Reuber, aus dem Amt niederlegen.

Eine Weissenfelsen im Aufschreibungs-kampf. Die 15jährige Gerda Zimmer, die als Begründerin der weiblichen Angestellten aus dem Weissenfelsenkampf hervorging, wurde von der Reichsleitung zum Aufschreibungs-kampf nach Berlin entsandt.

Schwacher Ferkelmarkt. Auf dem am Donnerstag abgehaltenen Ferkelmarkt wurden 145 Sauzuchtweine angeboten.

Abfahrlin Ehrenbürger von Hofbach. Der Führer der als Ehrenbürger der Hofbachener Gemeinde ernannte, wird dem Hofbachener Ehrenbürgeramt überreicht.

Feuer in der Glashütte. In der Glashütte entfiel am Donnerstag in einem größeren Schuppen ein Brand, der durch das Lecken einer Glashütte entstanden war.

Neuer Gemeindevorsteher. Am Stelle des bisherigen Ortsleiters, Friedrich Senger, wurde Kaufmann Walter Lührer bestellt.

Verammlung der Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinde hat am Sonntag, den 22. April, eine Verammlung abgehalten.

Sammlung für die Innere Mission. Die Innere Mission hat am Sonntag, den 22. April, eine Sammlung abgehalten.

Aus den Gemeinden. Die Gemeinden haben am Sonntag, den 22. April, eine Verammlung abgehalten.

Genossenschaft zur Melioration der Anstufwiesen. Die Anstufwiesen sind in einem großen Maße melioriert worden.

Genossenschaft zur Melioration der Anstufwiesen. Die Anstufwiesen sind in einem großen Maße melioriert worden.

Genossenschaft zur Melioration der Anstufwiesen. Die Anstufwiesen sind in einem großen Maße melioriert worden.

Genossenschaft zur Melioration der Anstufwiesen. Die Anstufwiesen sind in einem großen Maße melioriert worden.

Genossenschaft zur Melioration der Anstufwiesen. Die Anstufwiesen sind in einem großen Maße melioriert worden.

Genossenschaft zur Melioration der Anstufwiesen. Die Anstufwiesen sind in einem großen Maße melioriert worden.

Genossenschaft zur Melioration der Anstufwiesen. Die Anstufwiesen sind in einem großen Maße melioriert worden.

Genossenschaft zur Melioration der Anstufwiesen. Die Anstufwiesen sind in einem großen Maße melioriert worden.

Genossenschaft zur Melioration der Anstufwiesen. Die Anstufwiesen sind in einem großen Maße melioriert worden.

Genossenschaft zur Melioration der Anstufwiesen. Die Anstufwiesen sind in einem großen Maße melioriert worden.

Genossenschaft zur Melioration der Anstufwiesen. Die Anstufwiesen sind in einem großen Maße melioriert worden.

Genossenschaft zur Melioration der Anstufwiesen. Die Anstufwiesen sind in einem großen Maße melioriert worden.

Genossenschaft zur Melioration der Anstufwiesen. Die Anstufwiesen sind in einem großen Maße melioriert worden.

Genossenschaft zur Melioration der Anstufwiesen. Die Anstufwiesen sind in einem großen Maße melioriert worden.

Genossenschaft zur Melioration der Anstufwiesen. Die Anstufwiesen sind in einem großen Maße melioriert worden.

Genossenschaft zur Melioration der Anstufwiesen. Die Anstufwiesen sind in einem großen Maße melioriert worden.

Genossenschaft zur Melioration der Anstufwiesen. Die Anstufwiesen sind in einem großen Maße melioriert worden.

Genossenschaft zur Melioration der Anstufwiesen. Die Anstufwiesen sind in einem großen Maße melioriert worden.

Genossenschaft zur Melioration der Anstufwiesen. Die Anstufwiesen sind in einem großen Maße melioriert worden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Die in Erfurt stattfindende Reichstags-Verammlung soll gemeinsam besucht werden.

Das geht auch Dich an

Wenn Du über die Straße gehst Die neue Verkehrsregelung

Was die Fußgänger beachten müssen

Für die Fußgänger verläßt es im allgemeinen bei den bekannten Vorschriften.

Neu ist das Verbot des Stehenbleibens an Straßenrändern. Dort ist nur am Rande der Gehbahn das Stehenbleiben gestattet...

Wichtig ist die neue Regelung durch die Radfahrer zu führen, die von den Angehörigen des ersten Gliedes in weißer und von den Angehörigen des letzten Gliedes in roter Farbe zu tragen sind.



Nicht so — Sondern so!

genommen werden, und zwar so, daß der linke Fußgänger des ersten Gliedes eine weiße und der linke Fußgänger des letzten Gliedes eine rote Leuchte trägt.

Nach dem Weggang des letzten Gliedes ist außerdem von jedem hinteren linken Fußgänger eine weiße Leuchte zu tragen.

Zum Beispiel in einem aufsteigenden, in der Fahrbahn nachfolgenden Fahrer mit einer roten Leuchte von 20x20 Zentimeter Größe zu leuchtigen. Bei Dunkelheit oder starkem Nebel sind solche Leuchten zu entfernen.

Beispiele, wie Werben und Schließen von Türen und anderen Gegenständen, Schlingeln, Kreisel- und Reibentreiben, Steigenfallen von Drähten, Spielen mit Kugeln und sonstigen Bewegungsmitteln sind auf der Fahrbahn untersagt.

Zu widerstandigen gegen die Vorschriften der Verordnung sind nicht nur Geldstrafen bis zu 150 Mark bedroht, sondern die Kreisverwaltungsbehörden sind ermächtigt, die Straßennutzung gegenwärtig, was für die Abreicherung benötigt fahrig im Wege der polizeilichen Verfügung dem Fahrer wegzunehmen und zeitweilig polizeilich sicherzustellen.

Ausbau der sächsischen Provinzialstraßen

Sehler der Durchschnittsaufbau der Straßen ist, was so niedriger als die Betriebskosten des Verkehrs. Es ist daher selbstverständlich, daß in einer Epoche der höchsten wirtschaftlichen Entwicklung der Straßenverkehr durch Straßenbau besondere Beachtung zugegen wird.

Von den 1083 Kilometern länderübergreifender Verkehrsstraßen, die rund 1/3 des 3000 Kilometer langen Provinzialstraßennetzes umfassen, waren Ende August 1932 lediglich 9,45 Prozent über 3000 Zonen, 73,74 Prozent mit 800 bis 3000 Zonen und 16,81 Prozent mit 0 bis 800 Zonen.

Im letztjährigen, ob die Befestigung der Straßen diesen Befestigung entspricht, muß man der Befestigung den Ausbauzustand gegenüberstellen. Es war eine der ersten Missverständnisse der Mitte vergangenen Jahres gefaßten Zentrale für das deutsche Straßenwesen, den Ausbauzustand aller deutschen Provinzialstraßen feststellen zu lassen. Danach sind von den sächsischen Provinzialstraßen befestigt: 37,9 Prozent mit schweren Decken, 31,6 Prozent mit mittelschweren, 12,7 Prozent mit Oberflächenschichtbehandlungen und 17,8 Prozent mit ungepflasterten Schüttungen.

Die entsprechenden Zahlen für alle deutschen Provinzial- und Provinzialstraßen lauten: 18 Prozent schwere, 12 Prozent mittelschwere, 40,5 Prozent Oberflächenschichtbehandlungen und 29,2 Prozent ungepflasterte Schüttungen. Die entsprechenden Zahlen für alle deutschen Provinzial- und Provinzialstraßen lauten: 18 Prozent schwere, 12 Prozent mittelschwere, 40,5 Prozent Oberflächenschichtbehandlungen und 29,2 Prozent ungepflasterte Schüttungen.

Die Beleuchtungsvorschriften

Radfahrer für sämtliche Fahrzeuge. An den Paragraphen 26 und 30 ist die Beleuchtungspflicht für Fußwörter, Handwagen und Handkarren...

Diese ist auf der linken Seite, und zwar am vorderen Teile des Fußwörtes oder an einem Zugvorrichtung zu bringen, daß der Fußgänger entgegenkommenden und überholenden Fußwagen leicht wahrgenommen werden kann.

Alle Radfahrer haben hinter links einen Radlichter zu führen, welcher nicht verdeckt sein darf. Handwagen und Handkarren...

Das gilt auch für Wirtschaftsfuhrer und landwirtschaftliche Maschinen. Handwagen und Handkarren, mit Ausnahme von Kinderwagen, die ohne Beleuchtung zu führen...

Wesentlich hervorzuheben sind die neuen Beleuchtungsvorschriften für Radfahrer in der Fahrt. Es ist zu vermeiden, daß der Fußgänger entgegenkommenden und überholenden Fußwagen leicht wahrgenommen werden kann.

Während der Dunkelheit oder bei starkem Nebel eine hellere Leuchte am Fahrrad befestigt sein muß, ist die Verwendung sogenannter Dynamobleuchtungen, die beim Gehen überhaupt nicht zu führen sind, verboten.

„Es gibt nur eine Liebe...“ kammerlichtspiele. Nicht allein wegen der spannenden und humorvollen Handlung, sondern auch wegen der hohen künstlerischen Wertes durch die Darstellungen des mehrbühnen Lenors Louis Gracovce dürfte dieser Film bei jung und alt volle Anerkennung finden.

Weiße Wand

„Es gibt nur eine Liebe...“ kammerlichtspiele. Nicht allein wegen der spannenden und humorvollen Handlung, sondern auch wegen der hohen künstlerischen Wertes durch die Darstellungen des mehrbühnen Lenors Louis Gracovce dürfte dieser Film bei jung und alt volle Anerkennung finden.

Die Frau Helene W. in Merseburg war bestraft, daß sie am 1. Dezember 1933 zu Merseburg ein Interdikt in einem Geschäftsbüro bei einem Einbruch gefahren zu haben, und zwar unter dem Vorwand, den freischaffenden Kaufmannsdiener des Geschäftsbüros zu einem Geschäftsbüro zu 4 Monaten.

Aus dem Gerichtssaal

Schöffengericht Naumburg. Auf Sonntag 23. April 1934 vor dem Schöffengericht Naumburg...

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Die Angeklagte ist eine unverheiratete Badendein. Sie hatte in einem hiesigen Geschäft Stoff gekauft und bezahle die Gegenstände, als die Verkäuferin die Waren einpackte, einen ausgetretenen Unterrock im Werte von 2,25 Mk. verpacken zu lassen. Trotzdem bei den Kontrollen der Angestellten an sich eine höhere Strafe verdient war, ließ das Gericht ausnahmsweise mildernde Umstände geltend, da durch vorhergehende Arbeitslosigkeit der Angestellten und Krankheit ihres Mannes eine gewisse Notlage vorlag. Strafaussprechung wurde abgelehnt.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Die Deutsche Arbeitsfront senkt die Beiträge

Endgültige Annahmepresse ab 1. Mai. Das Presse- und Propagandabüro der DAWB und der Deutschen Arbeitsfront erläßt folgenden Aufruf: Arbeitern und Arbeiterinnen! Der 1. Mai steht vor der Tür und mit ihm geht bedeutsame Ereignisse:

1. Beitragsfestsetzung. 2. Die in Aussicht genommene endgültige Schließung der Mitgliedslisten zur Deutschen Arbeitsfront. Wollt ihr euch anschließen von der gemeinsamen Front der Arbeiter und Arbeiterinnen?

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront hat als Sachwalter der großen sozialistischen Volksbewegung Adolf Hilfers die 22 deutschen Reichsvereine, die bisher in der Deutschen Arbeitsfront stehen und in einer unterirdischen Gemeinschaft der Arbeit zusammengefaßt sind, von Slaven der Arbeit zu durchlöchernden Besten und Arbeitervereinen gemacht. Denn die Deutsche Arbeitsfront ist die Weltkammer der deutschen Arbeiter.

Wir sind ein Volk von Arbeitern, und keine Macht der Welt kann den freiwilligen Willen der Arbeiter unterdrücken. Darum gehet ab zu Arbeitern, der bisher der DAWB fern blieb, zu uns.

An allenorts ist die Zeit der Reue über den Beitritt zur Deutschen Arbeitsfront. Die Arbeiter sind in der Reue über den Beitritt zur Deutschen Arbeitsfront. Die Arbeiter sind in der Reue über den Beitritt zur Deutschen Arbeitsfront.

Der Kaufmann Wilhelm R. in Merseburg war angeklagt, im September 1933 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Rurt R. dadurch um 19,50 Mark beschlagnahmt zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig oder Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Gesetzgebungsbulletin



Arthur Hoffmann

Auf ein 25jähriges Bestehen der Firma Arthur Hoffmann kam am Sonntag die Inhaberin Witwe Frau Vina Hoffmann zurückzuführen. Am 23. April 1909 übernahm Hofschäldnermeister Arthur Hoffmann die Hofschäldnerfirma...

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

richtigen Tendenz jedes Pathos und jede Übertreibung meidet, hat sich im Nu in den Laufzeit hineingefügt und begauert mit seiner herrlichen Stimme. Das Mädchen, um das sich alles dreht, ist Jenny Lu. g. o. Durch ihre bewußte Schamhaftigkeit ist die humorvollsten Situationen. Sie ist keine Färlin, auch keine Gräfin, sondern ein feines Berliner Mädchen, das die Rolle als Schenkinin in herzoglicher Hofe übernahm. Der Dritte im Bunde ist Heinz Rühmann. Dieser Schauspieler voller Witz und Nachdenklichkeit hat großen Anteil an dem Gelingen dieses kleinen Werkes. Drei Künstler, die durch zwei Exkursionen, jeder ein Meister in seinem Genre, jeder Publikumsliebhaber für sich, jeder selbst die Zuschauer nach seiner Art. Nicht vergehen soll hier der bekannte Ralph Roberts zu erwähnen, der durch seine unverwechselbare Mimik und Komik stets die Zuschauer auf seiner Seite hat. Die Handlung ist durch Überführung der Ereignisse, Bemerkungen, Witze, Sprünge über, nach hinten gehalten und bietet dabei jedem Zuschauer eine angenehme Unterhaltung. — Das Besondere bringt interessante Aufnahmen von der Gewinnung der Diamanten in Sibiria und die neueste Zonende.

Stärkt die Reihen der Mitglieder der NS-Volkswohlfahrt!

„Wilhelm Tell.“ „Wilhelm Tell.“

Was Sage und Geschichte erzählt hat der Wald empur, aus Einte und Braumtum erhebt sich der Waldemann gegen fremde Willkür, aus der Bewegung in der Erde und dem Geist der Heimat wird der Mann der Unterdrückung geboren. Die Handlung verläuft ähnlich wie in Schiller's Drama, ist aber erheblich aufgelockert und weniger gefoltert. Aber der Geist der Tat, der hier überwiegt, findet in diesem Film eine würdige Befriedigung. Ein aufwallendes Charakterstudium ist die übergezeichnete Darstellung. (Freudenberg-Damms-Jobst.) Das Wort ist auf knappe, prägnante Formulierung beschränkt, die fast nur noch den Charakter elementarer Gefühle in Schmerz und Freude tragend, ist mit Erfolg verstanden, der Film durch Handlung und Bildwirkung aufregend zu machen. Hans W. art gibt einen Wilhelm Tell, wie man ihn sich vorstellen will. Ein stämmiger, fastlicher Bauer, ein großer und starker Mann, der durch die Willkür der Unterdrückung zum Revolutionär wird. Eine geistreiche Leistung. Sein Begleitpilot Conrad Widt führt den Gefährten durch gefährliche Situationen. Der volkstümliche Held ist er viele Gefährten, derer Schicksal eine unerbittliche Widerstand und die schließliche Barte des Zornes sind. Eugen Löbner als alter Wilhelm Tell erzählt durch die Einleitung und Charakter seines Vaters. Er führt 2000 Jahre einen einflussreichen Zerstörer, wie Fritz Hofbauer einen einflussreichen Zerstörer. Walter Frey. Ein kleineres Wort verdienen noch die wunderbaren Aufnahmen der Schmelzer, die die einen würdigen Rahmen und die letzte Barte für dieses große Filmwerk abgeben. Eine ausgezeichnete Musik international Sprache und Bild. — Im Programm: Lila-Wein-Wein und Kaktusfilm.

Schöffengericht Naumburg.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

Der Kaufmann Martin U. in Berlin war angeklagt, im Oktober 1932 in Merseburg in der Wohnung eines rechtschaffenden Vermögensverwalters zu verhaften, das Vermögen des Kaufmanns Max F. bei Verletzung von polizeilichen Verbotsbefehlen zu haben, daß er durch Verfolgung fahrlässig und Unterdrückung nachträglich einen Verstoß gegen die Straf-Erste Strafe wurde zu 2 Wochen 6 Stunden Gefängnis.

König Feisals Liebestragödie

Eine Christin war der Inhalt seines Lebens

Von Hans Born.

Als vor einiger Zeit König Feisal vom Graf plüßig und ganz unerwartet während seines Aufenthaltes in Bern starb, rief sein Tod große Bestürzung hervor. Sofort klangen Gerüchte auf, König Feisal sei nicht eines natürlichen Todes gestorben. Die offizielle Untersuchung ergab jedoch keinerlei Anhaltspunkte für diese Vermutung.

Seit erstarrt einer der treuesten Anhänger König Feisals, das der Herrscher vom Graf den Tod seiner Geliebten nicht habe überwinden können. Diese Frau, von deren Existenz nur ganz wenige Menschen in Europa etwas wußten, hat entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des Lebens König Feisals genommen.

Der Gesundheitsbericht nach den Besuchen der geliebten Frau. Sie ließ Thora, König Feisals Stütze aufrecht. Hier benötigte er einmal einen Frieden und trug ein kleines Mädchen, das vor einem Grabe (nicht und heilig schuldig). Feisal ging auf sie zu und wollte ihr Trost spenden. Aber die Kleine weinte immer heftiger. In der Ferne lag ihre Pflegerin, an der sie sehr gebunden war, ihre Eltern seien schon längst gestorben. Nun sei auch die Pflegerin von ihr gegangen.

Allmählich baute sich ein Geßel zwischen den beiden Kindern an. Thora fragte den kleinen Mohammedaner, wer er denn sei. Nach einigen Jahren sagte Feisal die Wahrheit. Er sei ein mohammedanischer König und dazu ausersehen, einmal Herrscher über viele Stämme zu werden.

Mit dieser ersten Begegnung entzündete sich allmählich eine richtige Kinderfreundschaft. Thora, die bei ihrem Vernehmen erzogen wurde, traf sich täglich mit Feisal, und es kam zwischen ihnen zu einer herzlichen Kameradschaft. An eine Ehe haben die beiden jungen Menschen nicht zum Ausdruck. Einmal Tages wurde dieses Stroben doch sprachlos. Thora, die zu einer jungen Dame herangezogen wurde, befand sich einmal auf demselben Boot wie Feisal. Als er Wasser gespürt wurde, ging sie ganz unbedenkenhaft hin zu und forderte ihn auf, mit ihr zu tanzen. Aber Feisal lehnte ab. Ein Wohlmittler darf nicht mit einer Christin tanzen.

Was diese Erklärung auch erst gemeint, so konnte sich Feisal bald nicht mehr behaupten, daß er Thora liebt. Er machte ihr einen Heiratsantrag, den Thora jedoch zurückwies. Sie sah Komplikationen voraus, die sich nicht lösen lassen würden. Die erste sie mit ihrer Entscheidung hatte, stellte sich kurz danach heraus. Die Beziehungen zwischen Feisal und Thora waren nicht geheim geblieben und wurden eines Tages dem Vater Feisals hinterbracht. Dieser verlangte darauf, daß Feisal die Prinzessin Schirazi heiraten sollte. Feisal, ein Altchrist, weigerte sich nicht. Aber bevor er seinem Vater die Entscheidung mitteilte, trat er sich mit Thora noch ein letztes Mal, um sich mit ihr auszusprechen.

Diese Begegnung sollte nicht die letzte sein. Vielmehr gewann Thora in den nächsten Jahren ein sich ständig vergrößerndes Einfluß auf Feisal. Dieser ließ sich zunächst der ungeliebten Begegnung an. Als aber der Krieg ausbrach, lag er sich auf die Seite der Feinde der Türkei. Sein Traum war die Errichtung eines gemäßigten Reiches. Feisal bewog eine Reihe von arabischen Stämmen zum Kampf gegen die Türkei. Sein wichtigster Helfer war der berühmte englische Geheimagent Oberst Lawrence, den Thora,

die selbst Engländerin war, auf Feisal aufmerksam gemacht hatte.

Thora setzte sich später auch mit allen ihren Beziehungen, die sie besch, dafür ein, daß Feisal zum König des Reichs ernannt werden sollte. Feisal selbst nahm Feisal allerdings zuerst nur die Rolle einer untergeordneten Schachfigur ein, die man nach Belieben verwenden kann oder auch bereit ist, gegebenenfalls gegen eine andere Figur einzutauschen, wenn ein Einfluß genommen und wurde schließlich zu einer vieldumworenen Persönlichkeit, als zu seinem Reich das Königreich Mesopotamien, eines der reichsten Erdgebiete der Welt. Auf dieses Gebiet erhob die Türkei Anspruch. England widersteht sich diesen Ansprüchen. Nun war es Thora, die Feisal zum Königreich Mesopotamien, das sehr stark von England abhängig ist.

Später hat der König Feisal vom Graf den Bericht gemacht, daß von England ganz zu hören. Das Wortlaut

Zum Plan des Montblancstunnels.

Ein Traum wird Wirklichkeit

Montblancstunnel soll in Angriff genommen werden. — Tunnelbauten in allen Jahraufenden. — Der „Weiße Berg“ wird zur Autofraße.

Als im 18. Jahrhundert der Genfer Gelehrte de Saussure, von Savoyen, die ersten Schmelzbohrungen aus den empfindlichen Gestein des Montblanc betriebsmäßig, die taunenden Mittel propagierte, daß die Zeit kommen werde, da auch durch diesen Berg ein Weg für den Verkehr hindurchgeführt werden könne, wurde ihm eine große Unmenge von Gebirge und Gletscher herum geschickt, was man gegen, den weissen Mann für einen etwas fernerben Heiligen zu halten, auf bellenden Phantasien man nicht geben sollte.

Der weiße Mann hat recht behalten. In diesen Tagen ist man dabei, den 200 Jahre alten Traum von der Durchschneidung des Montblancmassivs ins Werk zu setzen. Und wenn es so schnell und nicht geht — wenn der Plan der beiden Savoyen Duceon und Llanoff auch nicht morgen schon ausgeführt werden wird —, so haben im saaralpinischen Schmelzbohrer immerhin doch schon Befürwortungen jenseits der Alpen, Frankreichs und Italiens (insbesondere das technische Ingenieurwesen) erneuert.

Wie man sonst noch hört, soll es sich bei dem geplanten Montblancstunnel nicht um eine Endstrecke handeln, sondern um zwei Ausläufer. Die Durchschneidung des Montblanc ist bei Chamouni, das 1200 Meter über dem Meeresspiegel liegt, kommen wird 12 Kilometer betragen; Sicherheitsmaßnahmen für den Fall des Tunnelsturzes sind vorgesehen.

In den Jahren 1906 und 1913 scheiterten die Pläne des Schwabens von Turin in bezug auf einen Montblancstunnel einmal an der Finanzkrise, zum anderen aber, weil die in Betracht kommenden Länder eine Kontingenz für den Tunnelbau, und den 1931 Scheitern des Projekts. Die Könige des Montblanc sind in dieser Beziehung nicht beim neuen Pläne hinsichtlich geworden: eine Kontingenz für die Öffnung des Tunnels man man in der Autostraße durch den Montblanc nicht mehr zu erörtern. Die erste Frage aber wird wahrscheinlich in dem Wege der

Gebiet, das zum Graf gehört, war dabei ein wichtiger Faktor in seiner Hand. Über die beizigen Aufregungen, die mit diesen Plänen verbunden waren, untergraben die Genuesen Feisals Pläne, bis er sich wieder mit Thora getroffen. Sie lebte in Bagdad, und es befand sich in ihm die alte Freundschaft wie in der Kinderzeit. Feisal wollte aber Thora nicht ein zweites Mal verlassen, wie vor zwei Jahrzehnten. Kurz vor dem Antritt einer Europa-Reise machte er ihr einen Heiratsantrag. Thora sagte Ja, aber erst mußte er bezüglich nach Bagdad reisen und seine erfüllte Geliebtheit zu überführen. Wenn er dann gelund wieder heimgekehrt sei, werde sie ihn heiraten. Feisal reiste ab. Wenige Stunden, nachdem das Fräulein, das den Berg durchschneidung brachte, abgegangen war, beging Thora Selbstmord. Die Selbstmordtote konnte nicht aufgefunden werden. Man vermutet, daß sie Gift genommen hat.

Feisal war inzwischen in der Schweiz eingetroffen. Das Telegramm mit der Todesnachricht erreichte ihn in Interlaken, wohin er sich auf einen Ausflug begeben hatte. Feisal führte sofort nach Bern zurück. Er war erschlagen und konnte nur mit Mühe des Zimmers entkommen. Wenige Stunden später erlag er einem Herzschlag. Das war das Ende einer großen Liebe.

einem 900 Meter langen gemauerten Tunnel unter dem Empfinden hindurch. Wahre Künstler des Tunnelbaus oder wenigstens die alten Griechen und die Römer. Zur Abklärung des Fräuleins in den Bergflüssen wurde in Monte Carlo ein 1000 Meter langer Tunnel angelegt, an dem bis zum Jahre 44 n. Chr. 30 000 Menschen 10 Jahre lang arbeiteten.

Der erste Versuch, der nach diesen gemauerten Tunneln wieder an einen Tunnelbau dachte, war eine Frau. Anno 1600 wurde im Jahre 1650 ein Alpenstunnel zwischen Nizza und Genua begonnen, der allerdings recht bald zerfiel und von Victor Amadeus III. erneut gebaut werden mußte. 1794 zerstörten ihn die Franzosen.

Im 19. Jahrhundert nahm der Tunnelbau einen ungeheuren Aufschwung. Stephenson, der Vater der Eisenbahn, hat zugleich auch den ersten Eisenbahntunnel, und zwar zwischen Cardiff und Swansea im Jahre 1832.

Die Durchbohrung des Monte Carlo, die am 31. August 1897 begann, hat nicht weniger als 75 Millionen Goldfrank gekostet. Die Durchbohrung des Montblanc, die in vielen Jahren die Technik und Politik der Länder bezeichnen, soll sich auf 300 Millionen französische Franc belaufen.

Kleine Tageschronik

Grund der jüdischen Arbeitern in Baden aufgestellt. Auf Grund des § 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 ist der Bund der jüdischen Arbeiter mit seinen Untereinheiten und Nebenorganisationen für den Bereich des Landes Baden verboten und sein Vermögen beschlagnahmt worden.

Notstandsarbeiten aus Kassel an Arbeitslosen aufgegeben. Von Umkreise von 10 Kilometer gibt es fast eine Arbeitslosen mehr. Die Gemeinde Füllschloß, die Gehobenen (Gewerbe) hat für ihre Notstandsarbeiten keine Leute aufstellen können, sie wird die Arbeiter deshalb dem freiwilligen Arbeitsdienst übertragen.

Berufung an lebenden Tieren für Schulen verboten. Der Reichsminister hat festgestellt, daß unter dem Begriff „Lebendtiere“ auch die Legehühner der Deutschen Luftpost-Verbands und seiner Stämme verboten sind. Legehühner dürfen nur an toten Tieren ausgeführt werden.

Neue Luftpost-Verbindungen in Schulen getragen werden. Der Reichsminister hat festgestellt, daß unter dem Begriff „Lebendtiere“ auch die Legehühner der Deutschen Luftpost-Verbands und seiner Stämme verboten sind. Legehühner dürfen nur an toten Tieren ausgeführt werden.

Neue Luftpost-Verbindungen in Schulen getragen werden. Der Reichsminister hat festgestellt, daß unter dem Begriff „Lebendtiere“ auch die Legehühner der Deutschen Luftpost-Verbands und seiner Stämme verboten sind. Legehühner dürfen nur an toten Tieren ausgeführt werden.

Neue Luftpost-Verbindungen in Schulen getragen werden. Der Reichsminister hat festgestellt, daß unter dem Begriff „Lebendtiere“ auch die Legehühner der Deutschen Luftpost-Verbands und seiner Stämme verboten sind. Legehühner dürfen nur an toten Tieren ausgeführt werden.

Heute mittags 2 Uhr entließ ich mich und unerwartet nach kurzem, schmerzhaftem Kränkelauf mehr ungeliebliche, treue Beschäftigte und treuherzige Mutter meines Kindes

Frau Grete Diedrich

geb. Wiesmann

im Alter von 45 Jahren. An tiefer Trauer: Willy Diedrich Kurt Diedrich

Merleburg, den 26. April 1934. Die Beerdigung findet am Montag, 30. 4., nachmittags 3 Uhr, auf dem Stadtfriedhof statt.

Wenn man abend, 10 Uhr verläßt plötzlich und unerwartet nach langen, in großer Geduld ertragenem Leben unsere liebe treuherzige Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau verw. Eina Maffee

geb. Kaufmann

im vollendeten 50. Lebensjahre. Die trauernden Hinterbliebenen. Merleburg, den 26. April 1934.

Die Beerdigung findet am Montag, dem 30. April, 14 Uhr, von der Kapelle des Stadtfriedhofes aus statt.

Wer inseriert, verkauft!

Druckmaschinen für die Familie

Buchdruckerei Th. Rößner

Größere Anzeigen

Guter Rat zur Blumenpflege

Alle Pflanzen benötigen 2 Wochen u. Blühen Stickstoff, Kali u. Phosphorsäure. Geben Sie deshalb Ihren Blumen alle 8 Tage

Mairol im Gießwasser

Alle Pflanzen benötigen 2 Wochen u. Blühen Stickstoff, Kali u. Phosphorsäure. Geben Sie deshalb Ihren Blumen alle 8 Tage

Alle Pflanzen benötigen 2 Wochen u. Blühen Stickstoff, Kali u. Phosphorsäure. Geben Sie deshalb Ihren Blumen alle 8 Tage

Alle Pflanzen benötigen 2 Wochen u. Blühen Stickstoff, Kali u. Phosphorsäure. Geben Sie deshalb Ihren Blumen alle 8 Tage

Alle Pflanzen benötigen 2 Wochen u. Blühen Stickstoff, Kali u. Phosphorsäure. Geben Sie deshalb Ihren Blumen alle 8 Tage

Alle Pflanzen benötigen 2 Wochen u. Blühen Stickstoff, Kali u. Phosphorsäure. Geben Sie deshalb Ihren Blumen alle 8 Tage

Alle Pflanzen benötigen 2 Wochen u. Blühen Stickstoff, Kali u. Phosphorsäure. Geben Sie deshalb Ihren Blumen alle 8 Tage

Alle Pflanzen benötigen 2 Wochen u. Blühen Stickstoff, Kali u. Phosphorsäure. Geben Sie deshalb Ihren Blumen alle 8 Tage

Alle Pflanzen benötigen 2 Wochen u. Blühen Stickstoff, Kali u. Phosphorsäure. Geben Sie deshalb Ihren Blumen alle 8 Tage

Alle Pflanzen benötigen 2 Wochen u. Blühen Stickstoff, Kali u. Phosphorsäure. Geben Sie deshalb Ihren Blumen alle 8 Tage

Alle Pflanzen benötigen 2 Wochen u. Blühen Stickstoff, Kali u. Phosphorsäure. Geben Sie deshalb Ihren Blumen alle 8 Tage

Alle Pflanzen benötigen 2 Wochen u. Blühen Stickstoff, Kali u. Phosphorsäure. Geben Sie deshalb Ihren Blumen alle 8 Tage

Ein in Creme und Seife

